



# Bürgergemeinde Egerkingen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen sowie in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates zu den einzelnen Traktanden liegen vom 30. November – 10. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung auf, gleichzeitig sind diese auf der Website der Einwohnergemeinde Egerkingen unter [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch) elektronisch abrufbar. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN**  
Der Bürgerrat



## **Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung**

**Montag, 10. Dezember 2018, 19.30 Uhr**

in der Kornkammer der Alten Mühle

### **Traktanden**

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung des Budgets 2019
  - a) Bürgerrechnung
  - b) Forstrechnung
3. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsanträge:
  - a) Candela Remigio
  - b) Ceni Dijana
  - c) Ceni Jozef und Robert
  - d) Hasani Ismajl
  - e) Sopaj Greva
4. Verschiedenes



## 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

---

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

## 2. Vorlage und Genehmigung des Budgets 2019

- a) Bürgerrechnung
  - b) Forstrechnung
- 

Die Details zum Budget 2019 der Bürger- und der Forstrechnung finden Sie im Anhang.

### a) Bürgerrechnung

Das Budget 2019 der Bürgerrechnung weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 8'890.–** aus. Die Haupteinnahmen sind die Einbürgerungstaxen, welche stark schwanken und der Wert-schriftenertrag, der stetig sinkt.

### b) Forstrechnung

#### Laufende Rechnung

Das Budget 2019 der Forstrechnung sieht einen **Ertragsüberschuss von CHF 18'540.–** vor.

Für das nächste Jahr ist geplant, wieder einmal eine volle Jahresnutzung zu schlagen und dafür bei der Pflege und den Anpflanzungen etwas weniger zu machen.

Der vom Kanton beschlossene Teuerungsausgleich von 1 % ist in den Löhnen und Sitzungsgeldern eingerechnet.

Die 3. Etappe der Schutzholzerei im Vorberg ist noch ausstehend und sollte im Sommer 2019 ausgeführt werden. Mit den Beiträgen von Bund, Kanton und Einwohnergemeinde sollten diese Arbeiten für den Forst kostenneutral sein.

Zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt der Waldwege ist geplant, einen Maschinenweg hinter der Flue zu reaktivieren und in Stand zu stellen – Kostenpunkt ca. CHF 10'000.–.

Der Banntag mit der Bevölkerung konnte im 2018 wegen Terminkollisionen nicht stattfinden, daher ist dieser für den Herbst 2019 eingeplant.

Auch für 2019 gilt, dass die Holzpreise weiterhin stark unter Druck sind. Vermutlich wird die Zunahme der Borkenkäferschäden und damit die grössere Holzmenge das Preisniveau beim Nadelholz weiter drücken. Beim Laubholz konnte ein neuer Käufer gewonnen werden, welcher grössere Absatzmengen verspricht. Zudem sollte der Industrieholzverkauf auf dem gleich hohen Stand gehalten werden können.

Wir erhalten vom Kanton für die Ausscheidung von Biotopbäumen eine einmalige Entschädigung von CHF 5'000.–. Dies bedingt, dass diese Bäume besonders geschützt und in den nächsten 50 Jahren nicht genutzt werden dürfen.



### Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

### **Antrag**

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2019 der Bürger- und der Forstrechnung zu genehmigen.

### **3. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechts:**

- a) Candela Remigio
- b) Ceni Dijana
- c) Ceni Jozef und Robert
- d) Hasani Ismajl
- e) Sopaj Greva

---

Sachverhalt Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung 5 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen zur Genehmigung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt, die Einbürgerungsgebühren wurden von allen Gesuchstellern bezahlt.

#### **a) Candela Remigio**

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

#### **Antrag**

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Remigio Candela das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



## b) Ceni Dijana

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF 1'705.–
--------------	-------------

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Dijana Ceni das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

## c) Ceni Jozef und Robert

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

1. Person einer Familie	CHF 1'705.–
1 Kind unter 16 Jahren	<u>CHF 270.–</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 1'975.–</b>

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Jozef und Robert Ceni das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

## d) Hasani Ismajl

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Ismajl Hasani das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



### e) Sopaj Greva

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

#### **Antrag**

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Greva Sopaj das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.